

Eckpunkte Kinderbetreuungskarte

Fraktionsbeschluss 4. April 2006

Die Kindertagesbetreuung in Deutschland muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Der größte Handlungsbedarf besteht beim Angebot für unter Dreijährige. Anknüpfend an unsere Arbeit in der letzten Wahlperiode wollen wir einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder ab vollendetem ersten bis zum dritten Lebensjahr im SGB VIII einführen. Das ist im Hinblick auf eine verbindliche Weiterentwicklung von Frühförderung und Bildung sowie die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie zentral.

Die Kommunen sollen mit dieser wichtigen Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Bündnis 90/Die Grünen sehen den Bund hier in der politischen Verantwortung, sich an der Etablierung eines entsprechenden Angebotes zu beteiligen. Wir schlagen dafür die Einführung einer Kinderbetreuungskarte vor. Diese erhalten Eltern als eine Art Gutschein vom Bund zur Inanspruchnahme von Tagesbetreuung für unter Dreijährige. Hinter der Kinderbetreuungskarte steht ein Geldleistungsgesetz. Damit fließt über die Eltern Geld direkt in die öffentlich bereitgestellten Betreuungsangebote; das umfasst Betreuung in öffentlich anerkannten Tagesbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflege. Damit wird eine realistische Zukunftsperspektive für das Betreuungssystem, wie es im SGB VIII niedergelegt ist, eröffnet.

Die Kinderbetreuungskarte wird durch ein Abschmelzen des Ehegattensplittings finanziert. Die dadurch entstehende, gesamtstaatliche Entlastung von fünf Milliarden € reicht aus, um den kompletten Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu finanzieren und ermöglicht den Ländern je nach Situation vor Ort einen deutlichen Ausbau der Plätze für über Dreijährige, eine Qualitätsoffensive für die Betreuungsangebote oder eine Reduzierung der Elternbeiträge.

Eckpunkte des Modells

- Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder ab dem vollendetem ersten bis zum dem dritten Lebensjahr.
- Einführung der Kinderbetreuungskarte, die eine zweckgebundene Geldleistung für Betreuungsangebote für diese Altersklasse bereitstellt. Verfassungsrechtliche Basis für die Kinderbetreuungskarte ist ein Geldleistungsgesetz.
Die Ausweitung des Modells auf den Kindergartenbereich ist perspektivisch möglich.
- Leistungsberechtigt sind alle Eltern mit Kindern in der genannten Altersgruppe. Die Leistung wird pro Kind gewährt und ist ausschließlich an die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlich anerkannter Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Kindertagespflege (gemäß dem SGB VIII) gekoppelt.
- Mit der Kinderbetreuungskarte werden Bundesmittel von den Eltern an die Träger der Kinderbetreuung weitergeleitet. An die Karte gebunden ist eine pauschale Geldleistung, die zwischen Betreuung in Einrichtungen oder in Kindertagespflege unterscheidet.
- Ziel ist die Etablierung einer Angebotsquote von 40 Prozent bei Kindern von einem bis zu zwei Jahren und eine Quote von 70 Prozent bei Kindern von zwei bis zu drei Jahren. Notwendig sind dafür 800.000 Plätze. Davon existieren bereits 240.000. Mit Hilfe des TAG sind weitere 230.000 Plätze im Aufbau. Der darüber hinaus noch notwendige Ausbaubedarf umfasst 330.000 neue Plätze. Mit Hilfe der Kinderbetreuungskarte fließen über die Eltern Mittel in das Betreuungssystem, so dass die bisherige Finanzierung erheblich ergänzt wird.
- Auf den Bund kommen mit der Einführung der Kinderbetreuungskarte Ausgaben in Höhe von 2,2 Milliarden € zu. Gewährt werden Pauschalen für Plätze in Kindertagespflege und in Kinderta-

geseinrichtungen. Letztere teilen sich auf in Krippenplätzen (Kinder zw. 0 und 3 Jahren) sowie nach altersgemischten Gruppen (zwei- bis dreijährige Kinder).

Die Leistungshöhe beträgt jährlich pro Krippenplatz 3.600 €, pro Platz in altersgemischter Gruppe 2.340 € und in Tagespflege 2.130 €.

- Zur Gegenfinanzierung wird das bestehende Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10.000 Euro umgewandelt. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen für den Bund in Höhe von 2,13 Milliarden € fließen vollständig in die Finanzierung der Kinderbetreuungskarte.
Die Mehreinnahmen der Kommunen in Höhe von 0,75 Milliarden € verbleiben bei diesen für die bei ihnen noch anfallenden Ausbaurkosten sowie für Sachinvestitionen.
- Durch die Umwandlung des Ehegattensplitting entstehen auch bei den Ländern Mehreinnahmen in Höhe von 2,13 Milliarden €. Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass auch diese Mittel vollständig in die Kinderbetreuung fließen. Die zusätzlichen Mittel sollen je nach Situation vor Ort entweder für den Ausbau der Ganztagsangebote für über dreijährige Kinder, für eine deutliche Qualitätsverbesserung bei den Betreuungsangeboten oder für eine Reduzierung der Elternbeiträge eingesetzt werden.

Fazit

Das grüne Modell einer Kinderbetreuungskarte zur Finanzierung des Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für unter Dreijährige ermöglicht den Ausbau einer hochwertigen Betreuungsinfrastruktur genau in dem Bereich mit den dringlichsten Handlungsbedarf.

Es ist vollständig gegenfinanziert.

Es ist verfassungsrechtlich geprüft.

Es stärkt die Nachfragemacht der Eltern auf dem Betreuungsmarkt.